

Eine Positionierung des AK Wärme, 2. März 2026

(Erarbeitet vom AK Wärme der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Energie)

Das sogenannte Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG): Frontalangriff auf Wirtschafts- und Verbraucherinteressen

In dem am 24.02.2026 veröffentlichten Eckpunktepapier zum GMG macht die Bundesregierung wider besseren Wissens unseriöse Versprechen:

- Es soll „technologieoffener, flexibler, praxistauglicher und einfacher“ werden.
- Gas- und Ölheizungen werden wieder zugelassen.
- Ab 2029 muss Öl und Gas lediglich ein Bioanteil von 10% beigemischt werden.
- Das verpflichtende Ziel von 65% Erneuerbarer Energien ab Mitte 2026 im bestehenden Gesetz kann entfallen. Klimaziele werden trotzdem erreicht, Mieter/innen werden vor hohen Nebenkosten geschützt.

Diese Versprechen sind nicht zu halten. Klimaziele werden verfehlt, Investitionen massiv ausgebremst, Unsicherheit bleibt, denn das Gesetz wird beklagt werden. Die größten Kostenrisiken werden auf Mieter/innen abgewälzt.

1. Klimaschutz, Versorgungs- und Planungssicherheit: Die Behauptung, dass Klimaziele, Technologieoffenheit und Sicherheitsaspekte gewahrt bleiben, ist falsch:

- Im Jahr 2030 werden die EU-Ziele für Deutschland verfehlt¹. Entlarvend: Die 2030er Ziele bleiben unerwähnt, eine Evaluierung kommt zu spät, um nachzusteuern und liegt außerhalb dieser Legislaturperiode.
- Kommunen, Handwerker/innen, Stadtwerke und Verbraucher/innen haben sich im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung auf Leitlinien geeinigt, die nun wieder abgeschafft werden sollen. Sie alle werden abwarten.
- Gasnetze, für die eigentlich schon Stilllegungsplanungen vorliegen (z.B. aufgrund der Wärmeplanung oder den geltenden EU-Vorgaben²), müssen nun zur Sicherung der „Wahlfreiheit“ mit Milliardenkosten³ weiterbetrieben werden. Konflikte sind vorprogrammiert und werden den Kommunen⁴ aufgebürdet!
- Die Versorgungssicherheit sinkt, geopolitische Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern aus unsicheren Regionen wachsen⁵, wohingegen regional wertschöpfende Technologien, wie Fernwärme oder Solarthermie, verdrängt werden. Sie haben kaum Chancen gegen die fossile Konkurrenz. Die Zukunftstechnologie Wärmepumpe wird ausgebremst und wieder nicht in Deutschland (sondern in China?) weiterentwickelt.
- Biofuels und -gas sind knapp, haben eine schlechte Flächeneffizienz⁶ und werden dringend in der Industrie benötigt. Importphantasien aus Ländern wie der Ukraine sind zynisch.

- Mit dem Verfehlen der Klimaziele ist heute schon klar: Das Gesetz wird - erfolgversprechend - beklagt werden, auch weil Klimaschutz Verfassungsrang hat⁷. Sicher ist: Investitionsunsicherheit bleibt bestehen.

2. Kosten: Die Behauptung, dass Heizen günstiger wird und Haushalte vor hohen Nebenkosten geschützt werden, ist falsch:

- Vermieter/innen werden auf günstige fossile Heizsysteme setzen, die hohen und weiter steigenden Betriebskosten zahlen die Mieter/innen. Wer das verhindern will, muss massiv subventionieren.
- Haushalte mit niedrigen Einkommen zahlen bereits heute höhere Heizkosten pro Quadratmeter, diese soziale Schieflage wird fortgeschrieben⁸.
- Steigende Kosten für CO₂, Biobrennstoffe und Netze sind zu erwarten. Je mehr Gebäude vom Gasnetz getrennt werden, desto teurer wird es für die verbleibenden Kunden/innen. Das wird häufig Mieter/innen treffen, ohne Einfluss auf ihre Heizung.
- Hohe Folgekosten für alle sind absehbar: Verteuerung aller alternativen Technologien, drohende EUAusgleichszahlungen (Effort Sharing)¹⁰, steigender Subventionsbedarf und Klimafolgekosten.
- Vorzeitiger Zwang zum Heizungstausch bleibt ein Risiko, wenn sich die Regeln doch wieder ändern.

3. Gesellschaftliche Folgen

Wer klare technische Vorgaben, die der Zukunftssicherheit dienen, als „Gängelung“ und Überregulierung diffamiert – untergräbt das Fundament demokratischer Entscheidungsprozesse. Die Regierung nimmt Belastungen für das ganze Land in Kauf, um Einzelinteressen einiger weniger Lobbygruppen zu bedienen. Die Rückabwicklung des Gebäudeenergiegesetzes und die Aufhebung der Mindestanforderung von 65 % Erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung, widerspricht dem verbindlichen Klimaschutzgebot und den Warnungen aller relevanten Industrie- und Branchenvertretungen. Das Vertrauen in Politik und staatliche Institutionen wird beschädigt. Misstrauen und Polarisierung werden gefördert¹⁰.

Quellen - Kurzfassung

1: Umweltbundesamt: Treibhausgas-Projektionen 2025 – Ergebnisse Kompakt, S. 11 ff. EU Klimaziele werden im aktuellen Pfad (ohne GMG-Veränderung und der damit verbundenen Senkung des Ambitionsniveaus) verfehlt. https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/11850/publikationen/ergebnisse_kompakt_2025_2_auflage.pdf

2: Die sog. EU Gasbinnenmarkttrichtlinie: (Document 32024L1788, Artikel 55 (2) c), fordert strukturierte Planungen auch zum Gasnetzrückbau: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202401788

3: Bundesnetzagentur: Monitoringbericht 2025 zu aktuellen Kosten der Gasnetze und Netzentgelte, S. 94 ff. <https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/MonitoringberichtEnergie2025.pdf>

4: Wärmepflichtgesetz § 17 – 20 (Vorranggebiete) und § 29 (Dekarbonisierung der Fernwärme) werden entkernt oder fallen ganz; <https://www.gesetze-im-internet.de/wpg/>

- 5:** Die Dena Leitstudie von 2021 belegt die limitierten Biogasmenge, Gutachterbericht <https://www.ewi.uni-koeln.de/de/publikationen/dena-ls2/>, S. 121 ; Amerikanische Forschung prognostiziert: 80% LNG bis 2030 aus den USA; <https://ieefa.org/resources/eu-risks-new-energy-dependence-us-could-supply-80-its-lng-imports-2030>
- 6:** Zahlen zur deutlich niedrigen Flächeneffizienz von Biomasse und Biogas gegenüber strombasierten Energieträgern, [Microsoft Word - Deckblatt Heft 101_1_Normalheft.docx](#), S 18
- 7:** Rechtssicherheit eines GMG entlang der Eckpunkte erscheint juristisch angreifbar, weil einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Januar 2026 zum Klimaschutzprogramm der Bundesregierung widersprechend. [Pressemitteilung Nr. 05/2026 | Bundesverwaltungsgericht](#), den Staatshaushalt und den Klimatransformationsfonds belastend (siehe Nr. 10) und laut einem Gutachten der CDU-nahen Klimaunion grundgesetzwidrig einzuschätzen ist. [Klimaschutz ist Verfassungsrecht - Neue Gutachten zeigen enge Grenzen für Politik - Klimaunion](#); Zudem schreibt die EU Gebäuderichtlinie im Artikel 7 Zero Emission für Neubauten vor. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202401275
- 8:** Die Deutsche Energieagentur erhebt seit Jahren Zahlen zu Mietkosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen. Je geringer das Einkommen, umso höher die Heizkosten pro m². https://www.kopernikus-projekte.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/2040/live/lw_datei/2022_04_wohnenwaermepanel2021_april2022.pdf; S. 14 ff
- 9:** EU Effortsharing: verpflichtet die Bundesregierung bis 2030 50 % CO2 Emissionen einzusparen. Bei Verfehlung müssen Zertifikate zugekauft werden. Finanzielles Risiko: 13 bis 34 Mrd EUR oder mehr. Zusätzliches Klagerisiko durch von der Bundesregierung geplante Entnahme aus dem Klima- und Transformationsfonds. [A-EW_367_Factsheet_EU-Klimaziele_WEB.pdf](#)
- 10:** Vertrauen in den Staat und seine Institutionen sinkt. Mangelndes Vertrauen verunsichert und stärkt Populismus und populistische Parteien. <https://www.kom.de/public-relations/deutsche-vertrauen-ihren-institutionen-immer-weniger/>; <https://collections.fes.de/publikationen/ident/fes/21024>